

# Bayerische Ehrenamtskarte: Antrag und Bestätigung

Ausgabestelle: Freiwilligenagentur Traunstein, Florian Seestaller, Telefon: 0861 58-235  
Anschritt: St.-Oswald-Str. 3, 83278 Traunstein  
E-Mail: freiwilligenagentur@traunstein.bayern  
Internet: www.freiwilligenagentur-traunstein.de



## I. Antrag

### Angaben zur Person der/des Ehrenamtlichen

Name, Vorname:		Geburtsdatum:	
Straße, Haus-Nr.:		PLZ, Ort:	
Telefon:		E-Mail:	

Ich beantrage die Ausstellung der Bayerischen **Ehrenamtskarte in blau**. Die Voraussetzungen für den Erhalt erfülle ich (s. Bestätigung des Vereins/der Organisation).

Ich bin Träger/in von einer der folgenden Auszeichnung und wünsche die Ausstellung der **Goldenen Ehrenamtskarte**:  
Ehrenzeichen des Bayerischen Ministerpräsidenten für Verdienste im Ehrenamt,  
Auszeichnung des Bayerischen Innenministeriums für 25 bzw. 40jährige Dienstzeit  
im Feuerwehr-, Rettungsdienst oder Katastrophenschutz (Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen-Ehrenzeichengesetz)  
**Urkunde in Kopie bitte vorlegen**. In diesem Fall ist eine Bestätigung des Vereins /der Organisation nicht mehr notwendig.

oder

Ich bin ein/e Ehrenamtliche/r, der/die mindestens 25 Jahre jährlich 250 Stunden oder 5 Stunden wchtl. tätig war oder noch ist.  
Hier ist eine **Bestätigung** des Vereins/der Organisation (s. II) **unbedingt erforderlich**.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten zum Zweck des Druckes der Karte und der Zusendung von Informationen (z.B. Hinweis auf Ablauf der Ehrenamtskarte, Einladung zu Veranstaltungen) gespeichert werden.  
Von den Teilnahmebedingungen zur „Bayerischen Ehrenamtskarte“ (siehe Seite 2) habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift der/des Ehrenamtlichen/Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

## II. Bestätigung des Vereins/der Organisation

### Einsatzgebiete der ehrenamtlichen Arbeit (Kreuzen Sie den/die Bereich/e an, in denen die Arbeitsschwerpunkte der/des Freiwilligen liegen)

<input type="checkbox"/> Landkreis Traunstein	<input type="checkbox"/> Soziales/Jugend/Senioren	<input type="checkbox"/> Katastrophenschutz	<input type="checkbox"/> Sport	<input type="checkbox"/> Kirchen	<input type="checkbox"/> Umwelt
<input type="checkbox"/> Bildung	<input type="checkbox"/> Gesundheit	<input type="checkbox"/> Feuerwehr/Rettungsdienste	<input type="checkbox"/> Freizeit	<input type="checkbox"/> Tierschutz	<input type="checkbox"/> Kultur
<input type="checkbox"/> Gemeinde	andere Bereiche: _____				

Der/Die Antragsteller/in ist Inhaber/in der Juleica (Kartenummer: \_\_\_\_\_)

ja  nein

Der/Die Antragsteller/in ist aktive/r Feuerwehrdienstleistende/r (abgeschlossene/s Truppmannausbildung/Basismodul)

ja  nein

Der/Die Antragsteller/in ist aktive Einsatzkraft im Katastrophenschutz bzw. Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung für den jeweiligen Einsatzbereich

ja  nein

Wird für diese ehrenamtliche Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung gewährt, die über Auslagenersatz oder Erstattung von Kosten hinausgeht? (Der Erhalt einer Aufwandsentschädigung bis zur Höhe der Übungsleiterpauschale ist unschädlich.)

ja  nein

### Zeitlicher Einsatz und Einsatzort der ehrenamtlichen Arbeit (Bitte bestätigen Sie die durchschnittliche Engagemtzeit/Dauer des Engagements)

Ich erkläre wahrheitsgemäß, dass eine durchschnittliche Engagemtzeit von mind. 5 Stunden pro Woche bzw. bei Projekten 250 Stunden pro Jahr erfüllt wird.

Der Einsatz erfolgt seit \_\_\_\_\_  
(Monat/Jahr)

Der Einsatzort befindet sich im Landkreis Traunstein:

ja  nein

### Angaben zur Organisation/Verein

Name Organisation/Verein:	Straße, Haus.-Nr.	PLZ, Ort:
Verantwortliche Kontaktperson:	Telefon:	E-Mail:

Ort, Datum

Stempel der Organisation und Unterschrift der verantwortlichen Kontaktperson

Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement. Die Karteninhaber/innen erhalten damit vergünstigten Eintritt in öffentliche und private Einrichtungen, zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art und u.U. Ermäßigungen bei Besorgungen des täglichen Lebens. Die Liste der Akzeptanzstellen wird im Internet laufend aktualisiert. Die Vergabe der Ehrenamtskarte ist ein herzliches Dankeschön des Landkreises Traunstein an die zahlreichen Bürgerinnen und Bürger, die Zeit und Kraft für das Gemeinwohl zur Verfügung stellen. Die Ehrenamtskarte können ehrenamtlich/freiwillig Tätige beantragen.

Antrag Stand 02/2016

# Teilnahmebedingungen für die „Bayerische Ehrenamtskarte“

(nachfolgend **Ehrenamtskarte** genannt)

**Ausgabe durch den Landkreis Traunstein** (nachfolgend **Landkreis** genannt)


Ausgabestelle:  
Freiwilligenagentur des Landkreises Traunstein  
St.-Oswald-Str. 3  
83278 Traunstein  
Telefon: 0861 58-235  
E-Mail: freiwilligenagentur@traunstein.bayern



## 1. Persönliche Voraussetzungen der Antragsteller

- 1.1. Der/Die Antragsteller/in muss mindestens 16 Jahre alt sein.
- 1.2. Der Zeitaufwand für das Engagement beträgt durchschnittlich mindestens 5 Stunden/wöchentlich oder bei Projektarbeiten 250 Stunden/Jahr.
- 1.3. Der/Die Antragsteller/in sind mindestens seit 2 Jahren aktiv in einem Verein, einer Organisation oder Initiative eingebunden.
- 1.4. Der/Die Antragsteller/in wohnt im Landkreis.
- 1.5. Der/Die Antragsteller/in erhält keine Aufwandsentschädigung, die über einen Auslagenersatz oder die Übungsleiterpauschale hinausgeht.

## 2. Rechte und Pflichten der Ehrenamtskarteninhaber

- 2.1. Der Landkreis ist Herausgeber der Ehrenamtskarte, gegen deren Vorlage dem Karteninhaber von den Akzeptanzstellen ein Preisvorteil (Barrabatt oder Zugabe) gewährt wird. Durch Antragsstellung auf Erwerb der Ehrenamtskarte erklärt der Karteninhaber sein Einverständnis mit den nachfolgenden Teilnahmebedingungen.
- 2.2. Die Ehrenamtskarte erlangt ihre Gültigkeit durch folgendes Logo auf der Karte: 
- 2.3. Karteninhaber kann jede natürliche Person werden, die das 16. Lebensjahr vollendet hat. Die Ehrenamtskarte ist nicht übertragbar.
- 2.4. Die Beantragung der Ehrenamtskarte ist kostenlos. Es besteht jedoch kein Rechtsanspruch.
- 2.5. Bei Aufgabe des ehrenamtlichen/freiwilligen Engagements ist die Ehrenamtskarte an die Freiwilligenagentur des Landkreises zurückzugeben.

## 3. Allgemeines

- 3.1. Der Gültigkeitszeitraum der Ehrenamtskarte ist auf der Karte angegeben und beträgt drei Jahre. Eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
- 3.2. Die Verwendung der Ehrenamtskarte erfolgt unter Benutzung eines amtlich gültigen Ausweises (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).
- 3.3. Eine Übersicht über die aktuellen Akzeptanzstellen der Ehrenamtskarte wird im Internet unter [www.ehrenamtskarte.bayern.de](http://www.ehrenamtskarte.bayern.de) veröffentlicht. Diese Informationen geben die inhaltlichen Mitteilungen der Akzeptanzstellen bzw. die vertraglich zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis vereinbarten Leistungen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Der Landkreis übernimmt für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Mitteilungen der Akzeptanzstellen keine Haftung. Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Es gilt der jeweilige Stand (Verzeichnis der Akzeptanzstellen) am Tage der Kartenausgabe bzw. Veröffentlichung. Dieser kann sich jederzeit ändern.
- 3.4. Der kostenlose Ersatz einer verlorenen Ehrenamtskarte ist ausgeschlossen.

## 4. Rechtsverhältnis zwischen Kunden und Akzeptanzstellen

- 4.1. Die Akzeptanzstellen gewähren dem Karteninhaber einen Rabatt bzw. eine Zugabe im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und Möglichkeiten, dessen/deren Höhe und Art zwischen den Akzeptanzstellen und dem Landkreis Traunstein vertraglich vereinbart wird. Dies gilt nicht im Rahmen besonderer Verkaufsveranstaltungen und Sonderaktionen von Akzeptanzstellen.
- 4.2. Der Einsatz der Ehrenamtskarte betrifft ausschließlich das Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und den Akzeptanzstellen. Der Landkreis haftet nicht für die Gewährleistung bei Mängeln der verkauften Sachen und Rechte.
- 4.3. In Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber sind der Landkreis und die Akzeptanzstellen bzw. ihre Mitarbeiter berechtigt, die Ehrenamtskarte einzuziehen. In diesem Fall erfolgt keine Erstattung.

## 5. Kündigung

- 5.1. Dem Landkreis steht in Missbrauchsfällen durch den Karteninhaber ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ein Anspruch auf Erstattung von Auslagen oder auf Ersatzleistungen ist in diesen Fällen ausgeschlossen.
- 5.2. Der Landkreis behält sich das Recht vor, die Wirkung der Ehrenamtskarte unter Einhaltung einer angemessenen Frist, bei Vorliegen eines wichtigen Grundes auch ohne Einhaltung einer solchen Frist, unter angemessener Wahrung der Belange der Karteninhaber einzustellen.

## 6. Haftung

- 6.1 Eine Haftung des Landkreises für nicht gewährte Rabatte und/oder Zugaben ist ausgeschlossen.
- 6.2 Der Landkreis haftet nur für Schäden, die von seinen Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Im Übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Die Höhe der Haftung ist auf die bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schäden begrenzt.
- 6.3 Der Inhaber haftet im Rahmen seines Verschuldens für die missbräuchliche Verwendung der Ehrenamtskarte. Fälschungen oder missbräuchlicher Gebrauch der Ehrenamtskarte werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.

## 7. Datenschutz – Persönliche Daten

Der Landkreis wird grundsätzlich die Daten aller Karteninhaber, Mitarbeiter und Lieferanten schützen und sich somit an geltendes Recht, insbesondere im Rahmen der Datenschutzvorschriften halten. Es werden keine personenbezogenen Daten an unbefugte Dritte weitergegeben.

## 8. Rechtswahl und Gerichtsstand

8.1 Soweit der Karteninhaber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Traunstein ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar ergebenden Streitigkeiten mit der Einschränkung, dass dem Landkreis das Recht vorbehalten ist, den Karteninhaber auch an jedem anderen gesetzlich zulässigen Ort zu verklagen.

8.2 Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Für alle Rechtsbeziehungen, die sich aus diesen Teilnahmebedingungen für die Parteien ergeben, gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## 9. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist - soweit rechtlich möglich - durch eine solche zu ersetzen, die dem am nächsten kommt, was dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen zur Teilnahme an der Ehrenamtskarte des Landkreises entspricht.